



Beantwortung von Anfragen

Dezernat/Amt Amt für Planung, Vermessung und Umwelt	Datum 14.03.2016	Vorlage-Nr. 169/2016	öffentlich
Anfragender			

Beratungsfolge – Gremium	TOP	Sitzungstermin
Stadtrat		15.03.2016

Bezeichnung:

Sondermülldeponie Knapsack
hier: Anfrage Bündnis 90/Die Grünen vom 07.03.2016

Antwort:

Die Beantwortung der Anfrage basiert u.a. auf einem Gespräch mit der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie.

1. Werden immer noch Sondermüllabfälle in der Deponie Knapsack abgelagert?

Ja, es werden auch weiterhin Sondermüllabfälle in der Deponie Knapsack abgelagert, allerdings zurzeit keine Bohrschlämme, sondern andere als gesondert gekennzeichnete gefährliche Abfälle gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV).

2. Fanden und finden derzeit und in Zukunft Bohrschlammablagerungen statt?

Nach Aussage der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg wurden von 2005 bis 2014 unter anderem ca. 330.000 t Bohrschlämme auf der SAD Knapsack entsorgt, die überwiegend von den niedersächsischen Standorten Eydelstedt, Emlichheim und Wietingsmoor stammen.

Ob auch künftig Bohrschlämme in Knapsack abgelagert werden, ist nicht bekannt. Allerdings wurden in der Vergangenheit vielfach giftige Bohrschlämme unmittelbar am Bohrstandort entsorgt. Eine aufwendige Sanierung der Bohrschlammgruben wird hier nun absehbar. In Niedersachsen existieren keine geeigneten Deponiestandorte. Die SAD Knapsack hat noch weitere Entsorgungskapazitäten verfügbar, so dass eine erneute dortige Ablagerung von Bohrschlämmen, die u.a. aus Niedersachsen stammen, nicht ausgeschlossen werden kann.

2.1 Wie giftig sind diese Bohrschlämme?

Die genaue Zusammensetzung ist der Verwaltung nicht bekannt. Es handelt sich gemäß AVV bei Bohrschlamm jedoch um einen gesondert gekennzeichneten „gefährlichen Abfall“, der erhöhte Anforderungen an die Deponierung stellt. Medienberichten zufolge enthält Bohrschlamm nicht nur verschiedene Ölrückstände (z.B. polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, PAK), sondern oftmals auch giftige Schwermetalle, wie Arsen und Quecksilber, sowie radioaktives Radium 226. Maßgeblich für die Einstufung als gefährlicher Abfall ist der sog. TOC-Wert, der die Konzentration des organischen Kohlenstoffs kennzeichnet.

2.2 Ist die Gesundheit der Bevölkerung gefährdet?

Nach Aussage der Bezirksregierung ist die Bevölkerung nicht gefährdet, da die SAD Knapsack alle Kriterien und Anforderungen gemäß Deponieverordnung (DepV) erfüllt.

2.3 Welche Wege nehmen die Transporte?

Die Deponie wird von der L 495 (Zieselmaarstraße) über die Tonstraße erschlossen. Aufgrund des überregionalen bzw. bundesweiten Einzugsgebietes ist anzunehmen, dass der weit überwiegende Teil der Transporte über die A 1 bzw. A 61 erfolgt und somit nicht durch das Hürther Stadtgebiet anfährt. Konkrete Angaben liegen hierzu aber nicht vor.

2.4 Wie sind die Transporte gesichert?

Für die gefährlichen Abfälle ist gemäß Nachweisverordnung (NachwV) die Ausstellung eines Begleitscheines erforderlich. Hier wird u.a. die Beförderung bzw. der Transport der Abfälle vom Erzeuger bis zum Entsorger dokumentiert.

2.5 Wie ist die Qualität der Deponie?

Es handelt sich um eine Deponie der Klasse III (höchste Gefahrenklasse). Demnach dürfen hier gefährliche Abfälle deponiert werden. Dieser Einstufung zufolge sind die Anforderungen an die Errichtung und den Betrieb der Deponie höher als bei anderen Einrichtungen. Demnach muss die geologische Barriere mindestens 5 m dick sein und es wurden umfangreiche Abdichtungsmaßnahmen für den Boden- und Gewässerschutz durchgeführt. Weiterhin ist ein spezielles Dichtungskontrollsystem erforderlich, das u.a. einen besonderen Überwachungsbedarf beinhaltet.

Die Hydrogeologie des Deponiestandortes SAD Knapsack ist geprägt durch eine Ton-schicht in der Basis von über 20 m Mächtigkeit. Vervollständigt wird das Dichtungssystem der Deponien durch seitlich liegende Dichtwände und zusätzlich durch eine spezielle, deponieverordnungskonforme Oberflächenabdichtung.

2.6 Wie lange läuft die Zulassung noch?

Nach derzeitigem Stand wird die Deponie bis zum Jahr 2030 betrieben. Das genehmigte Deponievolumen beträgt ca. 85 Mio. m³.

Seitens der Bezirksregierung Arnsberg und des Deponiebetreibers laufen aktuell Diskussionen über eine Weiterentwicklung der Deponie, die auch eine Vergrößerung nicht ausschließt. Im Gespräch ist ein Volumen von rund 40 Mio. m³. Es ist anzunehmen, dass in diesem Zusammenhang auch die Laufzeitverlängerung thematisiert werden wird.

2.7 Besteht die Gefahr, dass gesundheitsgefährdende Stoffe in die Luft oder in Wasser gehen?

Nach Aussage der Bezirksregierung wird durch die Deponiesicherungssysteme sichergestellt, dass keine Umweltgefahr besteht und Schadstoffe nicht in das Grundwasser gelangen können.

Die Deponie Knapsack wird neben der vorgeschriebenen Eingangskontrolle durch den Betreiber durch die Abfallkontrolleure der Bezirksregierung regelmäßig amtlich überwacht und die angelieferten und abgelagerten Abfälle stichprobenartig mit Probenahme und Analytik auf die Einhaltung der Vorschriften überprüft. Die letzte Umweltspektion hat nach Angabe der Bezirksregierung im Dezember 2015 stattgefunden.

Anlage(n) Ja

1. Pressemitteilung der BR Arnsberg (Bohrschlämme SAD Knapsack)
2. Pressemitteilung der BR Arnsberg (Weiterentwicklung SAD Knapsack)

Unterschrift Bürgermeister